

II-9645 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4730/8

1993-04-30

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Änderung des Grunderwerbssteuergesetzes

Laut Grunderwerbssteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, wird der Erwerb von Grundstücken samt Zubehör der Grunderwerbssteuer unterworfen.

Dies führt zu der Ungleichbehandlung, daß der Erwerber einer neu errichteten Reihenhaus-Wohnanlage auch den Wert des Reihenhauses als "Zubehör" der Grunderwerbssteuer unterwerfen muß, während der Erwerber eines leerstehenden Grundstückes lediglich für den Grundstückswert die Grunderwerbssteuer zu entrichten hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß der Erwerber eines unbebauten Grundstückes die Grunderwerbssteuer nur für dieses Grundstück, der Erwerber eines Reihenhauses hingegen sowohl für das Grundstück als auch für das Reihenhaus Grunderwerbssteuer zahlen muß?
- 2) Wenn ja, halten Sie diese Regelung für gerecht?
- 3) Welche "Bestandteile" eines Grundstückes fallen unter "Zubehör" und werden daher von der Grunderwerbssteuer erfaßt?
- 4) Besteht der Plan das Grunderwerbssteuergesetz 1987, eventuell im Zuge der 2. Etappe der Steuerreform, so zu ändern, daß der Erwerber von einer neu errichteten Wohnanlage sich nur mehr einer am reinen Grundstückswert orientierten Bemessungsgrundlage für die Entrichtung der Grunderwerbssteuer unterwerfen muß?
 - a) Wenn ja, welchen Umfang und welches Ausmaß wird die Gesetzesänderung haben?
 - b) Wenn nein, haben Sie vor das Grunderwerbssteuergesetz exakt in der aktuell gültigen Fassung zu belassen?